

4. Unbegleiteter Arealausgang eines Sexualstraftäters in der Klinik Rheinau

Dringliche Interpellation

Ratspräsident Roman Schmid: Justizdirektorin, Regierungsrätin Jacqueline Fehr, welche ich hiermit herzlich bei uns begrüsse, beantwortet die Interpellation mündlich.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich werde Ihnen gerne die regierungsrätliche Antwort auf diese dringliche Interpellation vorlesen, so wie sie von der Regierung beschlossen worden ist, und an dieser Stelle auch der Gesundheitsdirektion danken. Die PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik Zürich*) ist eine selbstständige Anstalt im Zuständigkeitsbereich der Gesundheitsdirektion, deshalb wurde die Antwort in Zusammenarbeit erarbeitet.

Erstens: Wie vielen Verwahrten und wie vielen als gemeingefährlich eingestuften Straftätern werden im Kanton Zürich momentan Vollzugslockerungen gewährt? Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage? Die Antwort der Regierung ist folgende: Gemeingefährlichen Verurteilten sind von Gesetzes wegen Vollzugslockerungen zu gewähren, wenn für die entsprechende Lockerung keine Gemeingefährlichkeit besteht oder Dritte vor einer verbleibenden Gefahr durch begleitende Massnahmen ausreichend geschützt werden können; soweit die gesetzliche Grundlage.

Die Verurteilten, die im Zeitpunkt der Fallübernahme durch die Bewährungs- und Vollzugsdienste von Justizvollzug und Wiedereingliederung Kanton Zürich (*JuWe*) als gemeingefährlich eingestuft werden, werden dem hierfür spezialisierten Bereich «Vollzug 3» zugewiesen. Der Vollzug 3 hat 99 laufende Fälle, davon werden 79 Personen Vollzugslockerungen gewährt. Das ist der Stand Juli 2020. Als Vollzugslockerung gelten gemäss Gesetz Ausgang und Urlaub, offener Vollzug, Arbeits-Externat, Wohn-Arbeits-Externat, elektronische Überwachung anstelle des Arbeits- oder Wohn-Arbeits-Externats sowie die bedingte Entlassung aus dem Straf- oder Massnahmenvollzug. Wie gesagt, die Rechtsgrundlagen dazu finden sich im Strafgesetzbuch.

Zweite Frage: Wie vielen Insassen der Klinik Rheinau kamen in den Jahren seit der grossen, von der Bevölkerung 2004 genehmigten Erweiterung in den Genuss von unbegleiteten Urlauben oder anderen Vollzugslockerungen? Antwort auf Frage 2: Gemäss vorhandenen Daten der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich, PUK, wurden in den Jahren 2011 bis 2019 mit durchschnittlich 21 Prozent der Patientinnen und Patienten begleitete Ausgänge durchgeführt. Durchschnittlich 45 Prozent der Patientinnen und Patienten erhielten unbegleiteten Ausgang. Diese Zahlen umfassen alle Gefangenen und nicht nur diejenigen mit einem erhöhten Risiko für die Begehung von schwerwiegenden Gewalt- und Sexualdelikten.

Frage 3: Wie hoch sind die Kosten pro Tag für einen Insassen in der Klinik Rheinau? Antwort: Gemäss Leistungsvertrag verrechnet die PUK dem JuWe pro eingewiesene Person und Tag folgende Tarife: 1510 Franken für Personen, die in

der Sicherheitsstation untergebracht sind, und 896 Franken für Personen in den Massnahmestationen. Das ist der Stand 1. Januar 2019.

Frage 4: Wie vielen gemeingefährlichen Straftätern wurden in den letzten fünf Jahren im Kanton Zürich unbegleitete Hafturlaube beziehungsweise Arealausgang gewährt? Wie vielen andere Vollzugslockerungen? Regierungsrätliche Antwort auf die Frage 4 ist die folgende: Es wurden und werden keinen Täterinnen und Tätern Vollzugslockerungen bewilligt, bei denen für den Rahmen der Lockerstufe Gemeingefährlichkeit angenommen wird. Bei den in «Vollzug 3» geführten Fällen wurden von 2015 bis 2019 durch die Vollzugsbehörde oder das Gericht folgende Vollzugslockerungen bewilligt, das sind Durchschnittszahlen pro Jahr: Ausgänge und Urlaube in acht bis neun Fällen, Versetzung in den offenen Vollzug in sieben Fällen, Versetzung in das Arbeits- und Wohnexternat in sechs Fällen, bedingte Entlassung aus dem Straf- oder Massnahmenvollzug in drei bis vier Fällen.

Frage 5: Wie viele Personen in welchen Funktionen sind in einer Entscheidung zur Gewährung von solchen Vollzugslockerungen involviert? Antwort der Regierung auf Frage 5: Der «Vollzug 3» bewilligt erstmalige Lockerungsschritte nach dem Sechs-Augen-Prinzip. Vor der Entscheidung wird ein Vollzugsbericht beziehungsweise Behandlungsbericht eingeholt. Im Rahmen einer Vollzugskoordinationsitzung beraten alle im konkreten Fall beteiligten Arbeitspartnerinnen und -partner über die infrage kommende Vollzugslockerung. Im Anschluss daran wird regelmässig ein psychiatrisches Gutachten in Arbeit gegeben. Soweit das Gutachten zur geplanten Lockerung keine Bedenken äussert, wird eine Empfehlung der Fachkommission des Ostschweizer Strafvollzugskonkordates zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit von Straftäterinnen und Straftätern eingeholt.

Frage 6, das ist eine lange Frage: Der Kanton Zürich weist in seinen Jahresberichten jeweils die Fälle von Unregelmässigkeiten bei Vollzugslockerungen aus. Ist es in den letzten 15 Jahren zu vollendeten oder versuchten strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben im Sinn von Artikel 111 folgende Strafgesetzbuch, zu vollendeten oder versuchten strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität im Sinn von Artikel 187 folgende Strafgesetzbuch oder zu vollendeten oder versuchten strafbaren Handlungen betreffend gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen im Sinn von Art. 221 folgende Strafgesetzbuch gekommen, oder könnte eine allfällige Anklage auf ein solches Delikt lauten? Die Antwort der Regierung auf diese Frage ist folgende: Justizvollzug und Wiedereingliederung weist in den Jahresberichten die Ausbrüche und unerlaubten Abwesenheiten nach bewilligter Abwesenheit ab offenem und geschlossenem Regime aus. Die meisten Fälle betreffen kurze Verspätungen. Die Erhebung der Personen, die im Zahlenspiegel als «unerlaubt abwesend» erfasst wurden, ergab, dass ausser im Fall des Mordes im Seefeld 2016 keine Person während der Entweichung Delikte im Sinne der Fragestellung beging.

Frage 7: Wie viele Personen in welchen Funktionen waren in einer Entscheidung involviert, die zur Gewährung des unbegleiteten Arealausgangs geführt hat, von dem der oben erwähnte Insasse – Klammer: marokkanische beziehungsweise tunesische Asylbewerber – aus der Klinik Rheinau mit mehreren Verurteilungen

wegen Sexualstraftaten nicht mehr zurückgekehrt ist? Die Antwort auf Frage 7 lautet folgendermassen: Aufseiten der Klinik, also der PUK, sind bei einem Antrag auf unbegleitete Vollzugslockerung die fallführende Therapeutin oder der fallführende Therapeut, die zuständige Oberärztin oder der zuständige Oberarzt, die pflegerische Bezugsperson, die pflegerische Stationsleitung, eine Vertreterin oder ein Vertreter der Zentrumsleitung sowie der Chefarzt beteiligt. So geschah es auch in dem der Interpellation zugrundeliegenden Fall. Der Entscheid, Gewährung der unbegleiteten Ausgänge auf dem Klinikareal erfolgte durch die zuständige Fallverantwortliche und die beiden Bereichsleitungspersonen des JuWe, gestützt auf den entsprechenden Antrag der PUK und die befürwortende Stellungnahme der Fachkommission.

Und noch die letzte Frage: Ist die Resozialisierung bei abgewiesenen Asylbewerbern derart hoch zu gewichten? Warum wird ein solcher Täter nicht ausgeschafft? Antwort auf Frage 8: Das Ziel der Resozialisierung der Gefangenen ist nicht auf deren Aufenthalt in der Schweiz beschränkt. Wer die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Vollzugslockerung erfüllt, hat gesetzlichen Anspruch auf diese. Anspruchsberechtigt kann gemäss Gesetz deshalb grundsätzlich auch eine abgewiesene Asylbewerberin oder ein abgewiesener Asylbewerber sein.

Soweit die Antwort der Regierung auf die dringliche Interpellation.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht): Wie erwähnt wurde, ist am 1. Juli 2020 ein mehrfach verurteilter und abgewiesener Asylbewerber aus der geschlossenen Anstalt Rheinau geflohen. Auch wurde die Bevölkerung erst nach eineinhalb Tagen darüber informiert. Solche Vollzugslockerungen sind nach Meinung unserer Partei nicht angebracht. Viele Frauen und Kinder in der Region waren auch sehr beunruhigt. Uns hat wundergenommen, welche Personen in diesen Entscheid involviert waren, und wie ich nun gehört habe, sind hier etliche Personen involviert – die Fallverantwortlichen, die Bereichsleitung, die Fachkommission –, also sollte ein solcher Entscheid wirklich auch durchdacht sein und mehrfach überlegt werden: Ist die Resozialisierung bei abgewiesenen Asylbewerbern derart hoch zu gewichten? Auf diese Frage wurde uns gesagt, dass nebst den gesetzlichen Voraussetzungen auch ein abgewiesener Asylstatus eigentlich keine Rolle spielt, dass nur die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt werden müssen. Auch dies finde ich sehr heikel, denn ich denke, ein Asylstatus oder wenn jetzt gerade jemand einen abgewiesenen Asylstatus hat, sollte das wirklich auch berücksichtigt werden, weil hier vielleicht nicht nur die Resozialisierung als Hauptargument entscheidend ist, sondern auch die Sicherheit der Bevölkerung oder der Status, wie lang jemand wirklich noch in der Schweiz verbleibt. Das muss man auch mit den Kosten entsprechend berücksichtigen. Bei gemeingefährlichen verwahrten Tätern ist generell die Resozialisierung nicht das Hauptargument, sondern eben der Schutz und die Sicherheit der Bevölkerung.

Wir bleiben in dieser Sache sicher dran. Ich denke, jeder Fall ist einer zu viel. Und wie gesagt, es ist auch nicht der erste Fall. Für uns ist es sehr wichtig, dass hier genau hingeschaut wird und dass solche Entscheide in Zukunft möglichst anders daherkommen und solche Fälle nicht mehr vorkommen. Vielen Dank.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Der Ausbruch aus der Klinik Rheinau anfangs Juli hat tatsächlich in der Bevölkerung, vor allem aber auch in der Schule und bei Eltern zu Beunruhigung geführt. Dazu Fragen zu stellen, ist deshalb absolut berechtigt. In der Einleitung zur Interpellation werden aber die Einreicher völlig unnötig polemisch. Wem es um die Klärung von offenen Fragen geht, sollte auf Vorverteilungen der verantwortlichen Behörden verzichten.

Die Antwort, die wir heute Morgen von der Regierung erhalten haben, ist, wie erwartet, vernünftig, nachvollziehbar und unaufgeregt, dafür herzlichen Dank. Offen bleibt aus unserer Sicht nur die Frage der Kommunikation. Rheinau mit seiner jahrzehntelangen Erfahrung mit Kliniken ist sich den Umgang mit schwierigen Menschen oder besser mit Menschen in Schwierigkeiten gewohnt, die Rheinauerinnen und Rheinauer gehen pragmatisch und einfühlsam mit ihren Mitbewohnenden um. Wenn nun in dieser Situation der Gemeindepräsident von Rheinau, Andreas Jenni, notabene ein Parteigenosse, kritisiert, dass die Gemeindebehörden von diesem Ausbruch erst aus den Medien erfahren haben, dann ist diese Kritik ernst zu nehmen. Es wäre viel besser, die Zuständigen würden proaktiv die Gemeindebehörden informieren, hier wäre es Aufgabe der PUK gewesen. Die Bevölkerung und die Schule müssen direkt oder allenfalls über die Gemeinde informiert werden und sollen nicht durch alarmistisch aufgemachte Medienberichte aufgeschreckt werden. Da gibt es Handlungsbedarf und ich erwarte von der Regierung, dass sie hier tatsächlich auch aktiv wird.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Wir erinnern uns alle an den Fall Hauert: Der einschlägig vorbestrafte Hauert (*Erich Hauert*) hat 1993 auf dem Hafturlaub eine junge Pfadiführerin vergewaltigt und ermordet. Seit dieser Tat hat sich der Schweizer Straf- und Massnahmenvollzug grundlegend verändert, und das ist gut so. Es kommt nicht mehr nur darauf an, was der Täter in der Vergangenheit getan hat, es zählt jetzt auch sein künftiges Verhalten. Insbesondere bei Gewalt- und Sexualstraftätern steht die Frage im Vordergrund, ob der Täter in Zukunft wieder jemanden gefährden könnte. Aber es ist nun halt einfach so, dass sich eine solche Prognose nie mit 100-prozentiger Sicherheit stellen lässt.

In den letzten 20 Jahren sind neue Vollzugsbehörden entstanden. Sicherheits- und Fachkommissionen wurden geschaffen. Sie tauschen sich interdisziplinär aus, sie erheben Daten, sie machen Gefährlichkeitsanalysen, und das Gefährlichkeitsrisiko wird errechnet, als ob es sich um Versicherungsmathematik handeln würde. Aber es gibt im Straf- und Massnahmenvollzug keine Vollkaskoversicherung. Prognosen sind immer mit Unsicherheiten behaftet, Fehleinschätzungen sind unvermeidbar. Beim Verurteilten, der am 1. Juli 2020 geflüchtet ist, war die Prognose falsch, daran gibt es nichts zu rütteln. Wichtig und richtig ist es, dass die Abläufe nach einem solchen Vorfall überprüft werden. Die Bevölkerung reagiert sehr sensibel auf solche Vorkommnisse, Transparenz ist deshalb wichtig. Es ist einfach, im Nachhinein jene, die eine Fehleinschätzung getroffen haben, anzuprangern. Ich stelle mir diesen Entscheid extrem schwierig vor, man befindet sich in einem stetigen Dilemma: Einerseits soll die Bevölkerung vor gefährlichen

Straftätern geschützt werden, andererseits wird der Strafvollzug vom Resozialisierungsgedanken geprägt. Und damit verbunden sind halt einfach schrittweise Vollzugslockerungen. Ich frage mich manchmal schon, ob sich längerfristig genügend Psychiater und Psychiaterinnen finden lassen, die bereit sind, Gutachten für Gerichte und Strafvollzugsbehörden zu erstellen. Wer will sich das noch antun? Im konkreten Fall stellt sich die Frage, ob es Sinn macht, einen abgewiesenen schizophrenen Asylbewerber in eine stationäre Massnahme statt ins Gefängnis zu schicken. Solche Fragen muss sich aber vor allem die Justiz stellen, und das Obergericht hat diese Problematik durchaus erkannt und im konkreten Fall damals an der Verhandlung auch erörtert. Man muss sich aber auch die Frage stellen, wie sinnvoll Vollzugslockerungen bei Ausländern sind, die nach Vollzug der Strafe und Massnahme des Landes verwiesen werden. Hier kann ja nicht nur die Resozialisierung im Vordergrund stehen, sondern eben auch die Fluchtgefahr. Die absolute Sicherheit gibt es nicht, im Strafrecht so wenig wie andernorts. Ich habe immer gedacht: Sicher ist nur eines im Leben, der Tod. Aber Benjamin Franklin hat mich belehrt, es sind zwei Dinge: Sicher sind nur der Tod und die Steuern.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Frau Gisler hat geendet mit «Sicher ist nur der Tod». Das ist schon so, aber wenn man es bei solchen Tätern ausschliessen kann, dass es sicher keine Toten gibt und auch keine Menschen, die für ihr ganzes Leben traumatisiert sind – Stichwort Vergewaltigungsopfer und andere Opfer von Gewalttaten –, dann soll man es ausschliessen und man soll es konsequent ausschliessen. Wenn der Fraktionschef der SP (*Markus Späth*) von Polemik spricht: Nein, das ist keine Polemik, was Nina Fehr hier gesagt hat, sondern das ist Wirklichkeit. Schwierige Menschen, Markus Späth, Menschen in Schwierigkeiten, ja, das ist vielleicht so, aber gewisse Menschen kann man leider Gottes nicht kurieren, oder die Chance, sie zu kurieren, ist irgendwo im My-Bereich. Wir haben es hier mit einem Wiederholungstäter zu tun. Wir haben einen anderen Fall im Kanton Zürich, der letzte Woche zu einem Gerichtsfall geführt hat, das ist «Carlos», sprich Brian. Hier haben wir eine ähnliche Sache, wahrscheinlich auch jemanden, den man nicht kurieren kann. Hier muss man sich schon fragen, ob der Staat nicht an seine Grenze gekommen ist und ob man diese Leute nicht wegsperrt, und das ohne irgendwelche Parole, ohne irgendwelchen Aufschub verwahrt auf Lebzeiten. Bei diesem Mann hier handelt es sich um einen Wiederholungstäter, und es ist schon sehr fragwürdig, wenn man einer solchen Person Freigang gibt. Die Fragen, die Nina Fehr hier gestellt hat, sind sehr, sehr wichtig und ich hoffe, dass jetzt endlich unsere Behörden, aber auch unsere Mediziner sensibilisiert sind. Dies ganz klar auch vor dem Hintergrund, was Frau Gisler gesagt hat: Es ist wirklich kein Honigschlecken, hier als Psychiater, als Polizist oder als Vollzugsbeamtin tätig zu sein. Und hier sind wir als Politik gefragt. Es gibt einfach Fälle, wo es heissen muss: Schluss, wegsperren oder dann halt in den normalen Massnahmenvollzug – ich spreche von Brian –, dann löst sich das Problem wahrscheinlich auch.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen. Der Vorfall hat zu sehr viel Aufregung geführt, und es ist gut, wenn wir unaufgeregt Antworten auf diese Fragen erhalten. Vielen Dank.

Die letzte Frage wurde aus meiner Sicht nicht wirklich beantwortet, die Frage: Warum wurde der Täter nicht ausgeschafft? Wir gehen aber davon aus, dass er nach Abschluss des Strafverfahrens ausgeschafft wird, alles andere wäre unverständlich. Wichtig scheint mir bei der Beantwortung der Fragen, auch darauf einzugehen, welche Massnahmen nun getroffen werden. Und die eineinhalb Tage – das wurde schon gesagt – scheinen doch sehr lange, wenn der Täter erst nach eineinhalb Tagen zur Fahndung ausgeschrieben wird. Da würde es uns schon noch interessieren, welche Massnahmen ergriffen werden, damit das schneller geht, bis man eine solche Fahndung dann ausschreibt.

Die andere Frage, auch von Markus Späth aufgegriffen, die Information der betroffenen Gemeinde: Auch da, denke ich, ist es wichtig, dass Massnahmen ergriffen werden, dass wir auch über die Massnahmen orientiert werden, wie sichergestellt wird, dass der Informationsfluss zur betroffenen Gemeinde schneller läuft. Vielen Dank auch für die von Andrea Gisler aufgeworfenen Fragen. Es sind ganz berechnete Fragen: Macht es bei abgewiesenen Personen Sinn, dass Vollzugslockerungen gewährt werden? Macht es Sinn, dass solche Massnahmen gewährt werden? Ich denke, da ist auch wichtig, dass diesen Fragen unaufgeregt, aber entschlossen nachgegangen wird. Vielen Dank.

Angie Romero (FDP, Zürich): Auch mich hat hier eine Antwort speziell aufhorchen lassen, nämlich, dass auch auszuschaffenden Tätern Vollzugslockerungen gewährt werden. Gemäss Richtlinien des Strafvollzugskonkordates werden Tätern, die das Land definitiv oder voraussichtlich verlassen müssen, keine Vollzugslockerungen gewährt, nicht zuletzt wegen der erhöhten Fluchtgefahr. Diese Vorgehensweise ist sachgerecht und auf jeden Fall anzuwenden. In Zürich ist das demnach, wie wir heute gehört haben, leider nicht der Fall. Sollte die Ausschaffung nicht bereits im Urteil angeordnet worden sein, muss das Migrationsamt möglichst schnell, idealerweise bereits bei Strafantritt, über die Wegweisung entscheiden, damit eine Ausschaffung direkt nach dem Strafvollzug möglich ist. Es darf nicht sein, dass das Verfahren bezüglich Wegweisung erst nach der Freilassung überhaupt beginnt. Das erwarten wir von den zuständigen Behörden. Vielen Dank.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Vielen Dank für diese Ausführungen auch von meinen Vorgängern. Ich teile die Ansicht, dass die Fluchtgefahr und die Gemeingefährlichkeit viel stärker zu gewichten sind als die Resozialisierung, gerade in einem derartigen Fall. Vor allem frage ich mich, ob die Resozialisierung bei einem Wiederholungstäter wie diesem überhaupt noch Sinn macht. Vollzugslockerungen machen generell Sinn, bei Fluchtgefahr natürlich nicht und auch nicht bei Gemeingefährlichkeit. Aber wie erwähnt wurde, ist der Entscheid für die involvierten Personen immer schwierig zu fällen. Aber was mich entsetzt, ist, warum er nicht ausgeschafft wurde, und die Frage wurde auch

nicht richtig beantwortet. Das Migrationsamt sollte hier tätig werden und direkt nach dem Strafvollzug sollte ein Täter so auch ausgeschafft werden. Zuletzt denke ich, dass diese eineinhalb Tage, bis die Bevölkerung informiert wurde, wirklich viel zu lang waren. Ich hoffe, dass man daraus die Lehren für die Zukunft zieht und schneller informiert. Vielen Dank.

Maria Rita Marty (SVP, Volketswil): 1993 gab es einen Mehrfachtäter – 19 Fälle, die bekannt wurden, und zwei Frauen hat er auch umgebracht – es war der berühmte Fall Hauert. Damals habe ich 10'000 Unterschriften gesammelt und gefordert, dass die zuständigen Behörden zur Rechenschaft gezogen werden. Ich habe mittlerweile auch noch drei parlamentarische Initiativen (*KR-Nrn. 283/2018, 284/2018, 285/2018*) für Standesinitiativen eingereicht, damit solches in Zukunft verhindert werden kann. Und das wurde abgelehnt, auch von Personen, die hier gesprochen haben. Das ist eigentlich – wie soll ich sagen – scheinheilig, was hier geschieht. Und die Frage, wie vielen gemeingefährlichen Tätern Hafturlaub gewährt wurde, hat die Justizdirektion beantwortet: keinem. Also erachtet die Justizdirektion einen mehrfachen Sexualtäter, der psychisch krank und rückfällig ist, als nicht gemeingefährlich. Dies zeigt mir, dass sich auch in Zukunft nichts ändern wird, weil gemeingefährliche Personen als nicht gemeingefährlich eingestuft werden. Sie werden nicht verwahrt und die Bevölkerung hat überhaupt keine Priorität. Die Sicherheit von Frauen und Kindern, auch von Männern, hat überhaupt keine Priorität, und dies macht mir Angst. Und ich habe überhaupt keine Hoffnung, dass sich in Zukunft etwas ändern wird. Danke.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Es ist erst das zweite Mal, dass wir eine dringliche Interpellation behandeln und die Beantwortung der Fragen mündlich gemacht wird. Das sieht das Verfahren so vor.

Ich möchte jetzt Frau Fehr noch fragen, ob sie mir den Regierungsratsbeschluss, die Nummer und das Datum zu diesem Geschäft nennen kann und ob er öffentlich zugänglich ist, ob er öffentlich ist.

Des Weiteren möchte ich Markus Späth darauf hinweisen, dass er als SP-Fraktionspräsident ein kurzes Gedächtnis hat. Da die Einreicher diese Fragen ja offenbar polemisch formuliert haben, ist es interessant, dass er zu den Mitunterzeichnern der dringlichen Interpellation gehört. Irgendwo muss man sich dann schon fragen: Ist es polemisch, wenn man es mitunterzeichnet, wenn man es polemisch findet?

Ich hätte eine zweite Frage auch an Regierungsrätin Fehr wegen der Information und den Fristen: Darf ich Sie bitten, uns aufzuklären, warum, aus welchen Gründen die Kommunikation einer Fahndung, eines Ausbruchs so spät erfolgte und ob es zukünftig schneller, also anders gehen wird. Das wäre schön zu hören, falls es da zu Verbesserungen gekommen ist. Ich danke schon jetzt für die Beantwortung dieser zwei Fragen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Aussagen des SP-Fraktionspräsidenten haben mich herausgefordert. Es geht tatsächlich nicht darum, Polemik zu kultivieren. Es

geht auch nicht darum, dass die Medien alarmistisch auf dieses Ereignis reagiert haben, das zeigt ja auch die Anfrage der SP (KR-Nr. 235/2020), die letzte Woche beantwortet wurde. Es wurde gefragt, wie die Vorgänge bei Sexualdelikten aus Sicht der Betroffenen abgeklärt werden. Das ist etwas sehr Traumatisches, das wissen wir alle, und da ist es sehr wichtig, dass eben auch richtig gefragt wird, und so weiter, dass die Personen, die Befragungen durchführen, professionelle Leute sind, die absolut sehr gut geschult sind. Darum muss man unter allen Umständen verhindern, dass Sexualstraftäter jemals in ihrem Leben wieder Sexualdelikte begehen. Hier fordert die EDU eine absolute Null-Toleranz. Hier ist die Politik gefragt, zu handeln, damit es keine Opfer mehr gibt. Die ganze Strafverfolgung sollte viel mehr opferorientiert sein und nicht täterorientiert. Das Volk hat schliesslich auch die Verwahrungsinitiative angenommen, in der Absicht, dass Sexualstraftäter nicht mehrmals oder nicht nach einem Delikt nochmals eine solche Tat vollbringen können. Wie gesagt, es geht um Opferschutz und nicht um Täterschutz, und darum hoffe ich, dass die Justiz aus diesem Vorfall etwas lernt und in der Zukunft noch genauer hinschaut und sich noch stärker dafür einsetzt, dass Sexualstraftäter nicht mehr so einfach auf freien Fuss kommen und Vollzugslockerungen erhalten. Danke.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Als Mitglied der Justizvollzugskommission ist man natürlich nervös, wenn man solche Geschichten sieht oder diese Realität überhaupt miterlebt. Wir haben regelmässig Sitzungen und werden informiert, wie die Gefängnisse, wie das JuWe, wie es jetzt heisst, das Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung die Gerichtsurteile umsetzt und wie es die Massnahmen überprüft und wie dort gearbeitet wird. Es wurde gesagt, dass wir in einem Spannungsfeld zwischen Resozialisierung und Sicherung der öffentlichen Bevölkerung des Kantons Zürich arbeiten müssen. Es ist vermutlich allen klar – es wurde gesagt –, dass seit 1993 in der Schweiz, im Kanton Zürich natürlich ein schärferer Wind geht. Das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung wird höher gewichtet, und das hat auch seine guten Gründe. Ich denke, der Kanton Zürich kann zufrieden sein mit der Arbeit, die die Verwaltung leistet. Es ist eine sehr gute Arbeit in einem sehr, sehr schwierigen Gebiet. Und wenn da von Polemik gesprochen wird: Logisch, jeder Fall, der zu solchen Ergebnissen führt, ist halt zu viel, aber wir bleiben dennoch in diesem Spannungsfeld. Wir können nicht alle Leute, die delinquent haben, bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag verwahren. Es gibt andere Länder, die haben andere Systeme. Über dem Teich in Amerika sind ganze Prozentchaften von Bevölkerungsteilen im Gefängnis. Wir haben dort die Massnahmen «Three Strikes and You're Out», und ich denke: Ich bin zufrieden, dass ich in der Schweiz und im Kanton Zürich lebe, wo wir eine hohe Qualität im Justizvollzug haben, auch wenn ich sagen muss, dass ich nicht nur glücklich bin mit diesem. Ich würde sogar sagen: Das Sicherheitsbedürfnis wird zum Teil, auch wenn es nicht 100-prozentig umgesetzt werden kann, zu hoch gewichtet, weil vielen Leuten dadurch auch die Chance verwehrt wird, sich besser wieder zu integrieren. Aber das wird ein Akt bleiben, das wird sehr schwierig bleiben in Zukunft. Ich

danke der Regierungsrätin für die gute Arbeit, die sie zusammen mit den Gefängnisdirektoren in diesem Zusammenhang macht.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Der Vorredner der SP hat mich schon etwas herausgefordert, wenn er davon spricht, dass die Sicherheit zu hoch eingeschätzt werde. Es gibt nun einfach einmal Fälle, Thomas Martaler, von Leuten, die muss man wegsperren. Und dieser Fall hier ist einer davon und dieser Fall ist einer zu viel. Es braucht jetzt einfach andere Anwendungen unserer Regeln als diejenigen, die hier angewendet wurden. Und da bitte ich doch, dass man sich das jetzt hinter die Ohren schreibt.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich habe vieles aus der Diskussion mitgenommen. Ganz sicher verbessert werden muss und kann auch die Kommunikation gegenüber den Gemeinden. Da sind wir auch in meiner Direktion immer wieder daran, die Gefängnisvorsteher zu sensibilisieren, sich um die direkten Telefonnummern der Gemeindebehörden und Gemeindepräsidenten zu bemühen, damit in solchen Fällen direkte Kommunikation möglich ist. Das werde ich sicher auch so weitergeben in Richtung Gesundheitsdirektion und PUK in diesem Falle; das ist ein ständiges Bemühen. Es gibt allerdings ein paar Fragen, die ich, ehrlich gesagt, nicht beantworten kann. Was ich beantworten kann: Der Beschluss wurde am 26. August 2020 gefällt. So wie mir die Staatsschreiberin (*Kathrin Arioli*) gesagt hat, wird er anschliessend auch veröffentlicht, dem Kantonsrat aber nicht zugestellt. Aber er kommt, glaube ich, einfach in die Datenbank der Regierungsratsbeschlüsse, er wird sicher öffentlich. Das Verfahren ist für uns auch noch neu, und das ist das, woran ich mich erinnern mag, dass die Staatsschreiberin uns das so erklärt hat. Ich hoffe, dass das noch stimmt.

Die anderen Fragen in Richtung Migrationsamt, aber auch Gericht, warum der Täter am Schluss dazu verurteilt wurde, in der PUK zu sein, und wann die Fahndung der Kapo (*Kantonspolizei*) ausgelöst wurde und warum sie so ausgelöst wurde, das sind Fragen, die ich hier ohne Rücksprache mit den zuständigen Direktionen und Institutionen leider nicht beantworten kann.

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort wird aus dem Rat nicht mehr gewünscht. Mit der Diskussion im Rat ist das Geschäft erledigt.